

An die
Magistratsabteilung V - Kulturamt
Herzog-Friedrich-Straße 21/II
6020 Innsbruck
Tel. +43 (512) 5360-1654
Email: post.kulturamt@innsbruck.gv.at

Zahl: Maglbk/ /SU-KU/

ANSUCHEN UM EINE JAHRESSUBVENTION AN DIE STADT INNSBRUCK
 SONDRERSUBVENTION

ANTRAGSTELLER/IN

Name/Bezeichnung: _____

Verantwortliche Funktion: _____

Adresse: _____

Zustelladresse: _____

Telefon: _____ Email: _____

Bankinstitut: _____

Bankverbindung: IBAN: _____ BIC: _____

Vorsteuerabzugsberechtigt: ja nein

Vereinsregisternummer: _____ seit: _____

Vereinszweck: _____

Gemeinnütziger Verein gem. §§ 34-47 Bundesabgabenordnung: ja nein

Worin liegt der Nutzen für die Stadt Innsbruck: _____

FINANZIERUNG

Gesamtkosten EUR _____

Eigenmittel/Einnahmen (Barmittel, Eintritte, etc.) EUR _____

Abgang/Finanzierungsaufwand EUR _____

	beantragt	bewilligt
Stadt/Amt _____	EUR _____	EUR _____
Bund	EUR _____	EUR _____
Land	EUR _____	EUR _____
Sonstige (Sponsoren, etc.)	EUR _____	EUR _____
EU-Förderung	EUR _____	EUR _____

ANTRAGSHÖHE EUR _____

Wie verteilt sich der für die Erfüllung des Vereinszwecks benötigte Arbeitsaufwand?	Entgeltliche Arbeitsstunden in %: _____ Unentgeltliche Arbeitsstunden in %: _____
Für wen wird die Vereinsleistung erbracht?	Innsbrucker BürgerInnen in %: _____ Auswärtige in %: _____
Wer nimmt die Vereinsleistung in Anspruch?	<input type="checkbox"/> Allgemeinheit <input type="checkbox"/> Nur Vereinsmitglieder

**Auszug aus den Bestimmungen der Subventionsordnung der Stadt Innsbruck
(Gemeinderatsbeschluss vom 24.2.2005, 15.7.2010 und 22.01.2015):**

Der/die FörderungswerberIn hat sich spätestens vor schriftlicher Bewilligung des Förderungsbetrages durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung zu verpflichten:

- a) den Förderungsbetrag nach ökonomischen Gesichtspunkten zum widmungsgemäßen Zweck zu verwenden
- b) den Organen des Magistrates Einsicht in Bücher, Aufzeichnungen und Belege zu gewähren und alle verlangten Auskünfte zu erteilen
- c) Nachweise von Subventionen ab € 1.000,- sind bis 31. März des auf die Subventionsgewährung folgenden Kalenderjahres mittels Originalbelegen zu erbringen
- d) Nicht widmungsgemäß verwendete oder verbrauchte Subventionen sind rückzuerstatten (§ 9 (Abs.3))
- e) Auf Förderungsmittel besteht kein Rechtsanspruch (§ 15(1))
- f) Ich erkläre mit der Annahme des Förderungsbetrages meine ausdrückliche Zustimmung, dass im Sinne §§ 1 und 7 des Datenschutzgesetzes 2000 die/der FörderungsempfängerIn, der Verwendungszweck und die Höhe der bewilligten Förderung veröffentlicht werden können. Diese Zustimmung kann von mir jederzeit schriftlich widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs meiner Zustimmung nehme ich zur Kenntnis, dass sich die Stadt Innsbruck eine Prüfung vorbehält, ob dennoch eine Veröffentlichung dieser Daten, nach einem entsprechend positiven Ergebnis einer Interessensabwägung gemäß § 8 Abs. 1 Z 4 Datenschutzgesetz 2000, möglich ist.
- g) In Kenntnis der Subventionsordnung der Stadt Innsbruck (beziehbar im Kulturamt oder unter www.innsbruck.gv.at/subventionsordnung) verpflichte ich mich, diese Subventionsordnung anzuerkennen und einzuhalten.

Ich habe die beigelegten Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln durch die Stadtgemeinde Innsbruck (Subventionsordnung) zur Kenntnis genommen und bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Detaillierte Kostenaufstellung des angeführten Projektes

Als Beilage sind anzuschließen:

- 1) Genaue Beschreibung der Vorhaben und Tätigkeiten (bis zu zwei A4 Seiten)
- 2) Aufgliederung der Gesamtkosten einschließlich detaillierter Kostenkalkulation und Kostenvoranschläge
- 3) Zeitplan des Vorhabens und Ort der Veranstaltung
- 4) Angaben über die befugten und für die Durchführung des Vorhabens verantwortlichen Personen
- 5) Aufstellung der Förderungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden) in den letzten zwei Jahren